Teilnahmebedingungen mit Datenschutzhinweisen

für die Höreraktion

„Die André und die Morgenmädels Schulstunde“

Die Höreraktion „*Die André und die Morgenmädels Schulstunde*“ wird über das Sendernetzwerk der sächsischen LokalRadios gemeinsam und zeitgleich in den Hörfunkprogrammen Radio *Chemnitz, Radio Dresden, Radio Leipzig, Radio Zwickau, Radio Lausitz* und *Radio Erzgebirge- Wir lieben das Erzgebirge!* (= teilnehmende Hörfunkprogramme) verbreitet. Sie dient der Steigerung der Attraktivität dieser Hörfunkprogramme und ihrer programmbegleitenden Angebote, insbesondere der Internetpräsentationen

www.radiochemnitz.de / www.radiodresden.de /www.radioleipzig.de / www.radiozwickau.de / www.radiolausitz.de und *www.radioerzgebirge.de*
(= Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme),

der Programm- Apps und Social Media- Präsenzen. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Veranstalter

Veranstalter ist die BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG, vertreten durch die BCS Broadcast Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tino Utassy, Ammonstraße 35, 01067 Dresden.

2. Bekanntgaben

Soweit nach diesen Teilnahmebedingungen etwas bekannt gegeben wird, erfolgt dies durch Moderatoren oder sonstige Sprecher in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen und auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme. Im Zweifel und bei Widersprüchen sind die Angaben auf den Internetpräsentationen maßgeblich.

3. Unentgeltlichkeit der Teilnahme

Die Teilnahme an der Höreraktion ist unentgeltlich.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche Personen, soweit sie nicht geschäftsunfähig sind, für eine

Schulklasse der Klassenstufen 1 bis 12 einer allgemeinbildenden Schule im *Freistaat Sachsen*,

gleich ob in öffentlicher Trägerschaft im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 *Sächsisches Schulgesetz* oder als genehmigte Ersatzschule oder Ergänzungsschule in freier Trägerschaft im Sinne von §§ 3 Abs. 1 und 2, 9 Abs. 1 *Sächsisches Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft* verfasst (= Schule). Minderjährigen ist eine Teilnahme nicht gestattet. Mitarbeiter des Veranstalters oder mit ihm verbundener Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

5. Anmeldung zur Teilnahme

Teilnahmeberechtigte können sich ab Donnerstag, 13.08.2026, 05:00 Uhr, bis zur Ermittlung der sechsten Gewinnerschulklasse zur Teilnahme an der Höreraktion anmelden, indem sie in die vorgesehenen Textfelder des Anmeldeformulars auf einer der Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme oder in einer Programm- App

- ihren Namen und Vornamen,
- ihr Alter,
- ihre Telefonnummer,
- ihre Beziehung zur Schulklasse, für die eine Anmeldung erfolgt (Elternteil, Lehrer, Schulleiter, Sonstige),
- die Bezeichnung dieser Schulklasse,
- den vollständigen Namen und Ort der Schule, an der diese Schulklasse besteht, und
- eine Telefonnummer der Schule eingeben,
- diesen Teilnahmebedingungen zustimmen,
- dem Veranstalter die telefonische Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Höreraktion erlauben,

- die Kenntnisnahme von den Hinweisen zum Datenschutz bestätigen sowie
- diese Daten an den Veranstalter übermitteln (= Teilnehmer).

Mehrfachanmeldungen eines Teilnehmers für eine Schulklasse werden zur Wahrung der Chancengleichheit nur einmal berücksichtigt. Mehrfachanmeldungen mehrerer Teilnehmer für eine Schulklasse oder eines Teilnehmers für mehrere Schulklassen sind zulässig. Anmeldungen von minderjährigen Teilnehmern bleiben unberücksichtigt.

ACHTUNG: Der Veranstalter behält sich vor, im Zeitraum vom 17.08.2026 bis zur Ermittlung der sechsten Gewinnerschulklasse Teilnehmer in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen vorzustellen und zu diesem Zweck unter der im Anmeldeformular angegebenen Telefonnummer anzurufen. Ein Gewinnanspruch wird hierdurch **nicht** begründet.

6. Ablauf der Höreraktion

Die Höreraktion besteht aus zeitlich aufeinanderfolgenden Aktionsrunden. Ab Montag, 24.08.2026, wird wöchentlich mindestens eine Aktionsrunde durchgeführt.

Zu Beginn einer Aktionsrunde ermittelt der Veranstalter aus allen bis dahin eingegangenen Anmeldungen nach dem Zufallsprinzip (= Losverfahren) jeweils vormittags einen Teilnehmer. Die Schulklasse, für die sich dieser Teilnehmer angemeldet hat, kann gewinnen (= Gewinnoption). Der Veranstalter wird den Teilnehmer informieren und über ihn unverzüglich Kontakt zur Schule herzustellen versuchen.

Sodann müssen die Schulleitung und – soweit erforderlich – der Schulträger einer Beteiligung der Schulklasse unter Abstimmung von Details mit dem Veranstalter, insbesondere über Uhrzeit, Ablauf, Versicherung, Sicherheitskonzept sowie sonstige räumliche und technische Voraussetzungen, bis zu dem auf die Auslosung folgenden übernächsten Tag, 10:00 Uhr, in Textform zustimmen. In diesem Fall gewinnt die Schulklasse, für die sich der Teilnehmer angemeldet hat (= Gewinnerschulklasse), nicht der anmeldende Teilnehmer. Anderenfalls erlischt die Gewinnoption; die Aktionsrunde endet ohne einen Gewinner. Die Höreraktion wird mit der nächsten Aktionsrunde fortgesetzt. Sie endet mit der Ermittlung der sechsten Gewinnerschulklasse.

7. Gewinn

In der Gewinnerschulklasse werden André oder Morgenmädel Kristin das Lehrpersonal in einer Schulstunde, nach Wahl der Gewinnerschulklasse entweder Sport (André) oder Sachunterricht (Kristin) persönlich unterstützen. Zudem zahlt der Veranstalter nach seiner Wahl als Überweisung oder Verrechnungsscheck in die Klassenkasse

€ 500,00 (in Worten: fünfhundert Euro).

8. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer – auch nach dem Ende der Höreraktion nachträglich – bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung gleich welcher Art und welchen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über die Teilnahmeberechtigung, Name, Vorname, Alter, Telefonnummer, Schulklasse und/oder Schule bedeuten stets einen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf den Gewinn. Er ist zurück zu gewähren.

9. Veröffentlichung von Teilnehmerdaten

Der Teilnehmer ist mit einer Nutzung seines Namens, seines Vornamens, seines Wohnortes, seiner Beziehung zur Schulklasse und in Verbindung mit der Höreraktion stehender Tondokumente zur Umsetzung der Höreraktion sowie zu Eigenwerbezwecken des Veranstalters in Bezug auf die Höreraktion einverstanden. Er erklärt außerdem sein Einverständnis, dass im Zusammenhang mit der Höreraktion sein Name, sein Vorname, sein Wohnort und seine Beziehung zur Schulklasse in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen genannt und neben gegebenenfalls angefertigten Fotos und/oder Bewegtbildern (Video) mit seinem Bildnis in den programmbegleitenden Angeboten des Veranstalters, insbesondere den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme, den Programm- Apps und den Social Media- Präsenzen veröffentlicht werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über die Höreraktion sowie zur Information über die Unternehmensaktivitäten des Veranstalters, soweit sich die Information auf diese Höreraktion bezieht.

Hierauf sowie auf der Informationsfreiheit der Adressaten begründet sich das berechtigte Interesse des Veranstalters gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. f DSGVO.

10. Datenschutz

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter sorgfältiger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet die nach Ziffer 5 dieser Teilnahmebedingungen übermittelten Daten des Teilnehmers nur, soweit sie für die Durchführung und ordnungsgemäße Abwicklung der Höreraktion erforderlich sind. Insoweit bildet Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage der Verarbeitung. Die Informationen zum Datenschutz und zu den damit verbundenen Rechten des Teilnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf und Datenübertragbarkeit hinsichtlich der Verarbeitung seiner gemäß den Ziffern 5 und 9 dieser Teilnahmebedingungen verarbeiteten personenbezogenen Daten

https://www.bcs-sachsen.de/datenschutz/

sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und werden von dem Teilnehmer hiermit zur Kenntnis genommen.

11. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter ist bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und eindeutige und zutreffende Aussagen zu Zeitraum und Ablauf der Höreraktion sowie zum Gewinn zu machen. Technische Probleme oder menschliches Versagen können aber im Einzelfall Missverständnisse begründen. Grundsätzlich gelten im Zweifelsfall und bei Widersprüchen die Angaben auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme.

Jegliche Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt insbesondere für Ausfälle jedweder Art, die durch technische Störungen verursacht werden oder durch Dritte bedingt sind (z. B. Nichterreichbarkeit von Telefonanschlüssen oder Accounts, Abbruch von Telefonaten, Datenverlust), sowie für sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung von Informationen (z. B., wenn Dateneingaben nicht dem vom Veranstalter oder Teilnehmer verwendeten System entsprechen, nicht akzeptiert und/oder angenommen werden). Von diesem Haftungsausschluss sind Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen. Ansprüche auf Schadenersatz oder Entschädigung aufgrund von Verstößen gegen Bestimmungen des Datenschutzes bleiben von vorstehenden Einschränkungen ebenfalls unberührt.

12. Abbruch der Höreraktion

Der Veranstalter behält sich vor, die Höreraktion abzubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt, Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die ordnungsgemäße Durchführung der Höreraktion beeinflussen. Bereits entstandene Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. Im Übrigen sind für diesen Fall gegenseitige Erfüllungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Abbruch der Höreraktion wird vom Veranstalter bekanntgegeben.

13. Ausschluss des Rechtswegs

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.